



Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

**Staatssekretär**

An den  
Vorsitzenden des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages,  
Herrn Peter Sönnichsen, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

nachrichtlich:

Herrn Präsidenten  
des Landesrechnungshofes  
Schleswig-Holstein  
Dr. Aloys Altmann  
Hopfenstraße 30  
24103 Kiel

Kiel, 25. Oktober 2010

**Vorlage des Ministeriums für Bildung und Kultur i.S. Beantwortung von Nachfragen  
zum Einzelplan 07 (Haushaltsentwurf 2011/2012)**

Sitzung des Finanzausschusses gemeinsam mit dem Europaausschuss und dem Bildungsausschuss am 30. September 2010

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen die Vorlage des Ministeriums für Bildung und Kultur i.S. Beantwortung von Nachfragen zum Einzelplan 07 aus der Beratung des Finanzausschusses gemeinsam mit dem Europaausschuss und dem Bildungsausschuss am 30. September 2010 mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Dr. Olaf Bastian

Anlage



Ministerium für Bildung und Kultur |  
Postfach 7124 | 24171 Kiel

Staatssekretär

An den  
Vorsitzenden  
des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Peter Sönnichsen, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

über das  
Finanzministerium des Landes Schleswig-  
Holstein - Referat VI 22  
Düsternbrooker Weg 64  
24105 Kiel

15. Oktober 2010

**Nachfragen zur Beratung des Einzelplans 07 in der 29. Sitzung des Finanzausschusses am 30.09.2010 in gemeinsamer Sitzung mit dem Europaausschuss und dem Bildungsausschuss**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

zu den in der Ausschussberatung nicht abschließend beantworteten Nachfragen nehme ich wie folgt Stellung:

Einstellung der Kostenbeteiligung des Landes an der Schulerbeförderung:

Gemäß Art. 46 Abs. 4 der Landesverfassung (LV) können die Gemeinden und Gemeindeverbände durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes durch Verordnung zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben verpflichtet werden. Art. 49 Abs. 2 LV regelt, dass Bestimmungen über die Deckung der Kosten zu treffen sind, wenn die Gemeinden oder Gemeindeverbände durch das Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes durch Verordnung zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben verpflichtet werden. Führen diese Aufgaben zu einer Mehrbelastung der Gemeinden oder Gemeindeverbände, so ist dafür ein entsprechender finanzieller Ausgleich zu schaffen.

Maßgebend ist daher, ob den Gemeinden und Gemeindeverbänden als Träger der Schulerbeförderung durch die beabsichtigte Änderung des § 114 Abs. 2 SchulG zusätzliche öffentliche Aufgaben übertragen werden, die zu einer Mehrbelastung für sie führen. Sinn und Zweck der anstehenden Gesetzesänderung ist es nicht, den Kommunen eine neue Aufgabe zu übertragen. Den Kommunen obliegt nach dem geltenden Schulgesetz die Schulerbeförderung. Das Gesetz räumt ihnen die Möglichkeit ein, für die dadurch entstehenden Aufwendungen einen Eigenanteil von den Schülerinnen und Schülern bzw. den Eltern zu erheben. Soweit das Gesetz nunmehr vorsehen sollte, dass ein Eigenanteil in einem bestimmten Umfang zu erheben ist, weist der Gesetzgeber den Kommunen keine neue Aufgabe zu, sondern verpflichtet sie zur Erzielung von Einnahmen bei der Erfüllung einer bestehenden Aufgabe. Um die Einnahmen zu erzielen, wird ein gewisser zusätzlicher Verwaltungsaufwand ausgelöst. In jedem Falle werden die Einnahmen jedoch den Mehraufwand übersteigen, so dass der Gesichtspunkt der Konnexität nach Art. 49 Abs. 2 LV nicht greift.

Die jährliche Ausgleichszahlung des Landes an die Kreise in Höhe von 6,5 Mio. € war Bestandteil der Vereinbarung zwischen der Landesregierung und den kommunalen Landesverbänden vom 28.11.2008. Die Zahlung ist nicht aufgrund eines Gesetzes oder einer Verordnung geleistet worden, so dass auch hier das Konnexitätsprinzip keine Anwendung finden kann.

Maßstab für die Kürzungen bei der dänischen Zentralbibliothek (Umdruck 17/1207, Frage Seite 24):

Die dänische Zentralbibliothek wird aus dem Kulturhaushalt gefördert und die Kürzungen der institutionellen Förderungen in 2011/2012 sind in Umsetzung der von der Landesregierung beschlossenen Vorgaben zur Haushaltskonsolidierung erfolgt. Von Kürzungen in gleichem Umfang ist im Kulturhaushalt auch die Eutiner Landesbibliothek betroffen. Die öffentlichen Bibliotheken in Schleswig-Holstein werden vom Land über das FAG gefördert. Die dort geregelten Zuschüsse unterliegen nicht den Vorgaben.

Höhe der institutionellen Förderung des Nordfriesischen Vereins und der Friisk Foriining (Umdruck 17/1207 Fragen Seite 28, dritte Teilfrage):

Für die Kulturarbeit der friesischen Volksgruppe sind in 2010 im Landeshaushalt bei 53.400 € bereit gestellt. Dieser Zuschuss ist vorgesehen für die institutionelle Förderung der Friisk Foriining e.V. mit 7.670 € und des Nordfriesischen Vereins mit 25.565 € sowie für Projektförderungen in Höhe von 20.165 €.

Die institutionelle Förderung der beiden Vereine wird sich nach Absprache mit den Friesen in 2011 und 2012 nicht ändern, es verringert sich allerdings die Höhe der Möglichkeit der Projektförderungen auf 12.165 € für 2011 bzw. 5.365 € für 2012.

Auswirkungen der Kürzungen für das Präventionsbüro PETZE (Umdruck 17/1206, Frage Seite 125):

Um die Kürzung weitestgehend zu kompensieren, erfolgt eine verstärkte Unterstützung der Beratungsangebote der PETZE im Rahmen der Lehrerfortbildung durch eine stärkere Vernetzung zwischen den Fortbildungen. Eine Relation zwischen der Kürzung und diesen Leistungen kann nicht hergestellt werden, zumal die PETZE eigenständig über ihr Leistungsangebot entscheidet.

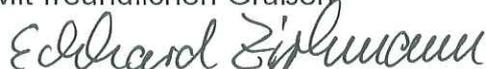
Investitionsprogramm Kulturelles Erbe, Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen und Maßnahmenplan für 2011 und 2012:

Die Beantwortung erfolgt in Kürze in einem gesonderten Schreiben.

Gesonderte Nachfrage der Abgeordneten Anke Erdmann von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 04.10.2010 an die Vorsitzende des Bildungsausschusses zum Stellenbedarf der Lehrkräfte im Zeitraum 2010 bis 2020:

Der zum gegenwärtigen Zeitpunkt angenommene Stellenbedarf der Lehrkräfte der Jahre 2010 bis 2020 ergibt sich aus der ihnen bekannten Aufstellung, die der Vorlage der Haushaltsunterlagen beigelegt war. Diese Aufstellung, die auch die Entwicklung der Jahre 2006 bis 2009 enthält, liegt vorsorglich ergänzend bei. Bei der Position mit der Nr. 21 entfallen rd. 200 Lehrerstellen auf die Gymnasien.

Mit freundlichen Grüßen



Eckhard Zirkmann

### Stellenbedarf aktuell gem. wesentlichen Bildungsvorhaben einschließlich Sparmaßnahmen

#### Übersicht des Stellenbedarfs der Jahre 2008 bis 2020

Nr.	Auslösende Faktoren:	vorherige Legislaturperiode					laufende Legislaturperiode					nächste Legislaturperiode					
		2006	2007	2008	2009	2010	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
1	Demografische Entwicklung	64	-62	-176	-295	-239	-290	-275	-118	-59	-129	-556	-233	-335	-389	-284	-2.907 (2010 bis 2020)
2	Wegfall der Vorgriffstunde	0	94	170	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	Rückzahlung der Vorgriffstunde	0	0	0	0	0	650	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Unterrichtsgewinne aufgrund des Auslaufens der Rückzahlung der Vorgriffstunde	0	0	0	0	-60	-60	-60	-60	-60	-150	-35	-55	-110	0	0	0
5	Englisch in der GS	100	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Verbesserung der Unterrichtsversorgung in d. Grundschule/Verlässliche Grundschule	75	40	50	25	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7	Förderfonds	40	40	40	40	40	-110	-30	-30	-30	0	0	0	0	0	0	0
8	Schulzeitverkürzung (G 8) ab 08/09 und Neuordnung gymnasiale Oberstufe ab 08/09 im Saldo	0	0	36	40	82	75	73	53	0	0	0	0	0	0	0	0
9	einschließlich Weiterentwicklung der Profiloberstufe sowie nebeneinander von G 8- und G 9-Bildungsgängen	0	0	0	0	0	100	100	100	50	0	0	0	0	0	0	0
10	Schulentwicklungsplanung u. Klassengrößen bei veränderter Schultrügerschaft sowie Erhöhung Klassenteller oder Einführung von Mindestklassengrößen	-50	-50	-50	-50	-50	-55	-55	-55	-55	-55	-50	-50	-50	-50	-50	-525
11	Pflichtstundenenerhöhung 1.8.2006: ½ Std. alle Schulkarten außer HS	-322	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	Veränderte Pflichtstunden an den Regional- und Gemeinschaftsschulen, s. a. Nr. 22	0	0	0	0	297	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Veränderte Stundentafel und Förderbedarf in den Regional- und Gemeinschaftsschulen	0	0	0	0	160	175	175	175	175	175	0	0	0	0	0	0
14	Förderung/Errichtung gebundener Ganztagschulen in besonderen sozialen Brennpunkten	0	0	0	50	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	Zukunftspakt über 300 neue Stellen (150 zum 01.02.2009)	0	0	0	150	150	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16	Umwandlung von Stellen in Verwaltungsstellen bei RBZ und Übergang des Studienkollegs an die FH Kiel	0	0	0	-20	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Förderung/Errichtung gebundener Ganztagschulen in besonderen sozialen Brennpunkten (Fraktionsantrag), kw.31.07.2014	0	0	0	50	0	0	0	0	-50	0	0	0	0	0	0	0
18	Neue Stellen für die Gymnasien (Fraktionsantrag), kw.31.07.2014	0	0	0	100	0	0	0	0	-100	0	0	0	0	0	0	0
19	Neue Stellen für die Verbesserung der Lesekompetenz (Fraktionsantrag), kw.31.07.2014	0	0	0	33	0	0	0	0	-33	0	0	0	0	0	0	0
20	Einrichten und Löschen von Stellen mit kw-Vermerken im Haushaltsvollzug	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21	Erhöhung der Pflichtstunden im höheren Dienst (Gym. GeS, BbS) von 24,5 auf 25,5	0	0	0	0	-340	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-340
22	Einheitliche Regelung an Regional- und Gemeinschaftsschulen von 27 Pflichtstunden, s. a. Nr. 12	0	0	0	0	-247	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-247
23	Weitere Altersermäßigung, 1 Std. ab 60. Lebensjahr und 1 Std. ab dem 63. Lebensjahr	0	0	0	0	142	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	142
24	Ausbau der Fachschulen für Sozialpädagogik	0	0	0	0	0	20	20	20	20	-20	-20	-20	-20	-20	-20	0
25	Absenkung der Differenzierungsstunden an GeMS auf 3 und an RegS auf 2 Stunden	0	0	0	0	0	-87	-87	-87	-87	-87	0	0	0	0	0	-435
26	Anrechnung des eigenverantwortlichen Unterrichts der LfV auf das PzV	0	0	0	0	0	0	0	-75	0	0	0	0	0	0	0	-75
27	Stellenreduzierung Studienleiter am IQSH durch Reduzierung der nebenamtlichen Studienleiter	0	0	0	0	0	-5	0	0	-6	-10	0	0	0	0	0	-21
	<b>Ergebnis</b>																
	<b>Saldo einzeln nach Jahren:</b>	-43	197	70	774	-40	-237	-139	-77	-255	-276	-661	-358	-495	-439	-334	
	<b>Rechnerischer Aufwuchs durchlaufend:</b>	-43	154	224	998	958	721	582	505	250	-26	-687	-1.045	-1.540	-1.979	-2.313	
	<b>Stellenbedarf:</b>	0	154	70	774	-40	-237	-139	-77	-255	-276	-661	-358	-495	-439	-334	
	<b>Summe Stellenbedarf</b>	21.804	21.959	22.029	22.803	22.763	22.526	22.387	22.310	22.055	21.779	21.118	20.760	20.265	19.826	19.492	

lt. Haushalt: 22.029 22.868 23.123 22.823 22.523

Differenz zum Haushalt: 65 360 297 136

Differenz 2010 - 2014: 1.068

Differenz 2010 - 2020: 3.631